



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Dekanat der Medizinischen Fakultät
Studiendekanat



Leitfaden zur Erstellung eines Härtefallantrages für das Praktische Jahr

Wer kann einen Härtefallantrag für die Zuteilung eines PJ-Platzes stellen?

LMU Studierende

Mobilitätsstudierende können keinen Härtefallantrag stellen.

Voraussetzungen für eine Anerkennung:

- 1) Schwerbehinderung nach Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) oder / und
- 2) elterliche Fürsorge gemäß § 1626 BGB oder / und
- 3) unzumutbare soziale Härte für die Zuweisung an eine nicht gewählte Ausbildungsstätte

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Härtefallantrag muss vor der Buchung der Plätze im PJ-Portal (www.pj-portal.de) zu den genannten Fristen (s. MeCuM-Webseite > PJ-Bewerbung > LMU Studierende oder auf der Homepage des PJ-Portals) gestellt werden. Der Antrag muss sowohl im PJ-Portal (in Kurzform), als auch per E-Mail an Praktisches-Jahr.Dekanat@med.uni-muenchen.de (mit den notwendigen Angaben und Unterlagen, s. unten) gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingereichte oder unvollständige Anträge nicht berücksichtigt werden.

Welche Angaben sind erforderlich?

Bitte beschreiben Sie in Ihren Antrag den Härtefallgrund. Für **jedes Tertial** muss eine nachvollziehbare Begründung verfasst werden. Sämtliche der folgenden Kriterien müssen nachgewiesen werden:

- Sozialer Grund (Kinderbetreuung, Schwerbehinderung etc.) und
- Geografische bzw. logistische Gründe je Tertial (z.B. Klinik in der Nähe der KiTa/Wohnung)

Welche Nachweise werden benötigt?

- Im Falle von elterlicher Fürsorge werden Kopien der Geburtsurkunden der Kinder und z.B. eine Bestätigung der Krippe/des Kindergartens benötigt, um die o.g. geografischen/logistischen Gründe zu belegen (hier bitte auch Fahrzeiten und/oder Entfernungen zwischen Heimatadresse oder Krippe/Kindergarten und Klinik genau angeben, denn gerade im Stadtgebiet unterscheiden sich die Entfernungen zu den Kliniken oft nur geringfügig).
- Im Falle einer Schwerbehinderung ist die Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen sowie eine Erläuterung, warum nur die gewünschte Klinik in Frage kommt.

Wie wird entschieden?

Die Härtefallkommission entscheidet über den Antrag. Ein Antrag wird nur angenommen, wenn dem **Antrag für alle drei Tertiale** stattgegeben wird. Nach Annahme des Antrags werden Sie bevorzugt eingeteilt.

Bitte beachten Sie dabei, dass Fächer und Kliniken mit nur einem Platz diesen entweder für den November- oder den Mai-Start anbieten. Wenn der Wunschplatz Ihres Antrages zu Ihrem PJ-Start nicht angeboten wird, weil er durch die vorherige Kohorte belegt ist oder wenn zwei Studierende einen Härtefallantrag für das gleich Tertial gestellt haben, erhalten Sie Nachricht und werden um eine Änderung Ihres Antrages gebeten.

Was passiert bei der Ablehnung des Antrags?

Wenn die Kommission Ihrem Antrag **nicht vollständig** zustimmt, werden Sie für alle Tertiale zusammen mit den Studierenden ohne Härtefallantrag eingeteilt.